

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzung vom 02.07.2018
im DGH Schlierbach
- Sitzung Nr. 26/2018 -

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Stimmberechtigt anwesend:

Lutz Heer	(CDU)
Jörg Hartwig	(CDU)
Adolf Kreisel	(CDU)
Gülistan Demir	(CDU)
Anton Mutter	(SPD)
Sören Schramm	(SPD)
Ramona Kröll	(SPD)
Jürgen Heinze	(SPD)
Dr. Petra Wurst	(GRÜNE)
Christiane Gunia	(GRÜNE)
Christian Klas	(FWB)
Torsten Gast	(FWB)
Alexander Potsis	(FWB)
Markus Gleiß	(FWB)
Sabine Gleiß	(FWB)
Alexander Zimmer	(GFV)
Sabrina Zimmer	(GFV)

Es fehlten entschuldigt:

Hans Georg	(CDU)
Michael Sethaler	(CDU)
Klaus Schumann	(CDU)
Claudia Rimkus	(CDU)
Dieter Weber	(SPD)
Thomas Georg	(SPD)
Enrico Detzer	(FWB)
Benjamin Eurich	(GFV)

Gemeindevorstand anwesend:

Wolfram Zimmer	(CDU)
Roland Tzschietzschker	(CDU)
Maximilian Kröll	(SPD)
Alwin Marburger	(SPD)
Heinrich Gunia	(GRÜNE)
Heike Hausen	(GFV)
Reinhard Gleiß	(FWB)

Entschuldigt:

Anna Leo	(CDU)
Dietmar Noack	(FWB)

TAGESORDNUNG:

1. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

4. Anfragen

4.1 Sachstand Ausbau der Bahntrasse Gelnhausen – Fulda

5. Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag im Kindergarten 5. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 19.06.18

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 28.06.2018 unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 58 (1) HGO mit Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Bezüglich der Arbeitsgruppe für die Gestaltung eines Mahnmals für die aus den Brachtaler Ortsteilen stammenden Opfer des Naziregimes soll im Anschluss an die Sitzung ein neuer Termin festgelegt werden. Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass über die Aktivitäten in der Regionalen berichtet werden sollte.

Die SPD Brachtal lädt zum Sommerfest am 5. August 2018 ab 11.00 Uhr in das Sportlerheim Schlierbach ein.

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen können nicht beschlossen werden, da die Fristen noch laufen.

TOP 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine Mitteilungen.

TOP 3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Zimmer informiert über folgende Sachverhalte mit PowerPoint-Präsentation:

Beseitigung von Bärenklau

Der Bärenklau musste vom gemeindlichen Bauhof mit dem Bagger entfernt werden. Der Großteil der Pflanzen wird verbrannt. Weitere Entsorgungen erfolgen über den Restmüll. Entstandene Freiflächen werden bepflanzt.

Eichenprozessionsspinner

Mehrere Nester der Raupe wurden entfernt. Auf keinen Fall anfassen. Entdeckungen der Gemeindeverwaltung melden.

Vergabe Fassade DGH Streitberg

Durch Zusammenlegung von KIP- und allgemeinen Finanzmitteln für das DGH Streitberg kann die komplette Fassade erneuert und beschädigte Fenster repariert werden.

Vergabe Heizung DGH Hellstein und DGH Udenhain

Die Kosten (auch die Kosten der Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED) liegen unter der Schätzung. Örtliche Unternehmen wurden mit den Maßnahmen beauftragt.

Submission Fenster Rathaus

Ist erfolgt.

Friedhofsbegehungen

Am 07.07.2018 finden die letzten 2 Friedhofsbegehungen in Spielberg um 9:30 Uhr und in Streitberg um 13:30 Uhr statt.

Vorankündigung

Main-Kinzig-Kreis blüht / Brachttal blüht: Termin im Juli
Vortrag Frau Dernbach: Termin am 08.08.2018.

Machbarkeitsstudie Wächtersbacher Keramik

Die Vorstellung der Studie findet am 13.08.2018 im DGH Schlierbach statt.

Elektrotechnische Überprüfungen

Zwischenzeitlich wurde ein Elektrofachbetrieb mit der Behebung der dringendsten festgestellten drastischen Mängel beauftragt.

Arbeitsbeginn neue Mitarbeiter

Frau Kleinfelder und Herr Hensler haben ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Brachttal am 2. Juli 2018 aufgenommen.

TOP 4 Anfragen**4.1 Sachstand Ausbau der Bahntrasse Gelnhausen – Fulda**

Bürgermeister Zimmer erläutert, dass die Entscheidung der Deutschen Bahn für die Variante IV am 15.06.2018 bekanntgegeben wurde. Für die Variante IV sprachen die Verkürzung der Fahrzeit zwischen Fulda und Frankfurt, die schnellere Bauzeit, eine bessere Abwicklung der Baulogistik und niedrigere Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich ganz herzlich bei der Bürgerinitiative Brachttal, allen Bürgern und involvierten Personen für die außerordentlich gute Darstellung des Brachttaler Protests.

Gemeindevertretervorsitzender Heer hebt hervor, dass eineinhalb bewegende Jahre, in denen sehr engagiert und gut gearbeitet wurde, hinter den Brachttalern liegen. Schließlich führten sachliche und vernünftige Argumente zum Erfolg. Den von der Variante IV betroffenen Kommunen versprach er die Unterstützung der Gemeinde Brachttal. Abschließend bedankt auch er sich bei allen Beteiligten.

TOP 5 Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag im Kindergarten
5. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten
 Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 19.06.18
 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorsitzender Heer teilt den Beschlussvorschlag des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses mit:

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag gemäß § 32c HKJGB in Anspruch zu nehmen und den entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.

Ferner empfiehlt der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die maximale mögliche Betreuungsgebühr für über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeiten in Höhe von 22,50 € pro Stunde zu erheben.

Abstimmung: bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Zimmer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die neue Regelung des § 32c HKJGB, Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag. Die Gemeinden erhalten monatlich eine Zuwendung in Höhe von 135,60 € für alle Ü-3 Kinder. Voraussetzung ist, dass jedes Kind für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt ist. Die Landesförderung erhöht sich ab dem Jahr 2020 um jeweils 2 %. Die Gemeinden legen sich mit der freiwilligen Beantragung bis zum Jahr 2025 fest. Gemäß der Berechnungsvorgaben des Landes Hessen (Referenzmodell) kann die Gemeinde Brachtal für Betreuungszeiten, die über sechs Stunden täglich hinausgehen, eine maximale Betreuungsgebühr in Höhe von 22,50 € pro Stunde erheben. Die Vorgaben des Landes berücksichtigen keine Tarifierhöhungen. Voraussichtlich muss mit Ummeldungen auf längere Betreuungszeiten gerechnet werden. Hierfür braucht die Gemeinde zusätzliches Personal. Auch das findet keine Berücksichtigung. Zudem kommt die 50%ige Finanzierung der Landesförderung über den Kommunalen Finanzausgleich durch die Gemeinden.

Die Fraktionen der SPD, CDU und FWB geben ihre politischen Statements ab. Der Vorsitzende übergibt dafür den Vorsitz an den Gemeindevertreter Schramm. Die Fraktionen sind sich einig, dass die Landesförderung für die Kommunen keine Entlastung und auch keine qualitative Verbesserung der Kindertagesstätten bringt. Um die Eltern zu entlasten, gibt es dennoch keine Alternative.

Gemeindevertreterin Gunia, Die Grünen, spricht von einer Mogelpackung. Letztendlich bringt die Landesförderung auch den Eltern keine große Entlastung, da die dadurch entstehenden Defizite vermutlich über die Grundsteuer ausgeglichen werden müssen. Ihre Fraktion spricht sich für eine eigene Lösung aus.

Nachdem keine weiteren Redebeiträge folgen lässt Gemeindevertretervorsitzender Heer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Landesförderung für die Freistellung vom Kostenbeitrag gemäß § 32c HKJGB in Anspruch zu nehmen und den entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen. Die maximale mögliche

Betreuungsgebühr für über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeiten in Höhe von 22,50 € pro Stunde wird ab 01. August 2018 erhoben.

Gleichzeitig wird die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brachttal über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Brachttal vom 24.05.2012 in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen so beschlossen

Brachttal, 12.07.2018



-Reuter-
Schriftführerin



-Heer-
Vorsitzender